

Intelligenz = Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal,
Eingang Plaukengasse No. 385.

No. 137. Montag, den 15. Juni 1840.

Ungemeldete Fremde.

Angeworben den 12. Juni 1840.

Die Herren Kaufleute Wegmar aus Elbing, Reimar mit Frau aus Marienburg, log im engl. Hause. Die Herren Kaufleute Szitnick aus Königsberg, Julius Cornow von Berlin, E. A. Bran von Jena, Herr Ober-Amtmann Wätz nebst Sohn aus Pr. Stargardt, Herr Apotheker E. Lazarowiz aus Schwes, log. im Hotel de Berlin. Herr Gutsbesitzer v. Karwat u. Herr Hauslehrer Görlich von Gotthardowo, Herr Gutsbesitzer v. Hertig von Smaszin, log. in den drei Wohnen. Herr Sekretair Ulrich aus Carthaus, log. im Hotel d'Oliva. Herr Lieutenant und Gutsbesitzer Hennig aus Angnitten, log. im Hotel de Thorn. Herr Kaufmann Köhler von Potsdam, log. im Hotel de St. Petersburg.

Bekanntmachung.

1. Die Bekanntmachung der Königl. Regierung hieselbst vom 19. Mai c. die gewerbepolizeilichen Strafbestimmungen in Baufachen betreffend, welche im diesjährigen Amtsblatte No. 22. Seite 100. und 101. erlassen ist, und nachfolgend lautet:

- 1) Wer Arbeiten, zu welchen die gewerbepolizeilichen Vorschriften eine bestimmte Qualifikation erfordern, also auch Bauten, ohne diese vorgeschriebene Befähigung und ohne Zuziehung eines derartig geeigneten Sachverständigen unternimmt, es mögen solche zu eigenem oder fremdem Gebrauch, und im letztern Fall unentgeltlich oder gegen Bezahlung ausgeführt werden, hat nach der Verfügung



vom 2. Juni 1837 (Amtsblatt Seite 147.) eine Strafe von 5 bis 50 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß verwirkt.

Eine Ausnahme hievzu machen nun solche bauliche Arbeiten, welche gesetzlich von Flickarbeitern verrichtet werden dürfen, da die Befugnisse der Letztern so begrenzt sind, daß keine gemeine Gefahr aus ihrer Ungeschicklichkeit zu besorgen ist.

- 2) Auf welche Gegenstände sich die Maurer- und Zimmerflickarbeiten beschränken, ist in unserer Amtsblatts-Verfügung vom 16. April 1832. (Seite 148.) näher angegeben, und die Verfügung vom 21. Juni 1824 (Amtsblatt Seite 297.) bezeichnet die Grenzen des Mühlenflickbaues. Wer Flickarbeiten gewerbsweise ohne das für diesen Fall erforderliche Qualifications-Attest ausführt, oder über die vorgeschriebenen Grenzen ausdehnt, wozu auch die unzulässige Ausnahme fachverständiger Gehilfen gehört, verfällt nach der erstgedachten Verfügung in 1 bis 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, welcher wir hiermit auch auf unbefugte Mühlenflickbauten Anwendung geben.
 - 3) Alle Gesellen eines Bauhandwerks, welche nicht zum Flickbau gerechnet sind, oder größere Arbeiten ausführen wollen, müssen bei Privat-Bauten unbedingt unter Leitung eines geprüften Meisters stehen, welcher den Bau kontrollirt, widrigenfalls sie nach eben jener Verfügung eine gleiche Strafe verwirkt haben. Der Meister aber, der einen solchen Bau, wenn er in seinem Wohnorte ausgeführt wird, nicht täglich, außerhalb desselben aber nicht wenigstens wöchentlich in Person kontrollirt, verfällt nach der Amtsblatt-Verfügung vom 29. Mai 1838 (Seite 163.) in 3 Rthlr. Strafe.
 - 4) Auch muß der Meister nach derselben Verfügung bei jedem Bau, den er außerhalb seines Wohnorts, oder auch, wenn dieser eine größere Stadt ist, auf den Vorstädten durch Gesellen ausführen läßt, Letztere mit dem in der Amtsblatts-Verfügung vom 28. Februar 1820. (Seite 128.) vorgeschriebenen Atteste bei Vermeidung der darin festgesetzten Strafe von 2 Rthlr. versehen.
 - 5) Hat aber ein Bauhandwerker ein solches Attest fälschlich ausgestellt, ohne den in demselben benannten Bau wirklich übernommen und die Gesellen dabei unter seiner Aufsicht angestellt zu haben, so verfällt er in eine Polizeistrafe von 5 bis 50 Rthlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß, die auch den Bauherrn betrifft, wenn er ein ihm als falsch bekanntes Attest mit unterzeichnet hat und die auf etwanige Verfälschungen eines ursprünglich richtigen Attestes gleichfalls Anwendung findet.
- wird hierdurch zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 9. Juni 1840.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor.
Lesse.

A V E R T I S S E M E N T S.

2. Der Compagnie-Chirurgus Johann Franz Wendrykowski hieselbst und

reßen Braut Jungfrau Emilie Wilhelmine Köll, letztere im Beistande ihres Vaters des Kaufmanns August Wilhelm Köll, haben durch einen vor dem Patrimonial-Gerichte der Tortilowicz v. Batockischen Güter zu Königsberg, unterm 12. Mai s. errichteten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre einzugehende Ehe aufgeschleffen.

Danzig, den 18. Mai 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Zur Vererbpachtung des, der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücks in der Katergasse No. 224. gegen Einkaufsgeld und Canon, haben wir einen Licitations-Termin

Freitag, den 31. Juli, Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.
Danzig, den 6. Juni 1840.

4. Zur Vererbpachtung der Plätze im Poggenpfehl an der Ecke der Thornschen Gasse N^o 345., 346., 347., 348., 465., von zusammen 39 $\frac{1}{6}$ □ Ruthen, haben wir einen Licitations-Termin

Freitag, den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 11. Juni 1840.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

A n z e i g e n.

5. Die von der vorjährigen Ausstellung angekauften Gemälde sollen den 16. Juni Nachmittags 4 Uhr in dem obern Saale der Ressource Concordia unter die Auctions verlost werden. Die Mitglieder des Kunstvereines werden ersucht, die diesjährigen Beiträge an den Vorzeiger der Quittungen **VOR** dieser Verloosung zu berichtigen.
Danzig, den 16. Mai 1840.

Der Vorstand des Kunst-Vereines.

6. In einer Mode- und Schnittwaaren-Handlung außerhalb Danzig wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere Holzmarkt N^o 2. bei E. A. Lohin.

7. Eine halbe Meile von Danzig ist ein Nahrungshaus zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere beim Herrn Arend, unter den hohen Seigen No. 1167.

8. Ein junges Mädchen, aus anständiger Familie, wünscht als Gesellschafterin oder Wirthschafterin ein Unterkommen, ganz gleich ob in der Stadt oder auf dem Lande. Näheres Heil. Geistgasse No. 935., 2 Treppen hoch.

9. Langenmarkt im Hotel de Leipzig ist jeder Zeit Spazier-Fuhrwerk zu haben.

10. **=====** Schwere Polnische Leinwand, die sich ganz vorzüglich zu Wollsäcken eignet, ist zum Verkauf im Speicher „die goldene Sonne“, Milchamengasse N^o 272.

11. Auch von der Sonnabend Abend ausgegebenen N^o 136. der „Allgemeinen politischen Zeitung für die Provinz Preussen“, welche den Bericht über die Beisetzung Sr. Hochseeligen Majestät, so wie über die Audienz des Berliner Magistrats bei des jetzt regierenden Königs Majestät, enthält, sind einzelne Exemplare zu haben in der Gerhardschen Buchhandlung, Langgasse N^o 400.

12. **G a s t h o f s = A n z e i g e.**

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich, das „Hôtel de Berlin“ vorstädtischen Graben N^o 166., als

Gasthaus, Restauration und Weinhandlung durchaus neu eingerichtet habe und mich dem gütigen Wohlwollen, sowohl des hiesigen geachteten Publikums, so wie der Danzig besuchenden respectiven Fremden, empfehlend, mit dem heutigen Tage eröffne.

Hierzu erlaube ich mir noch ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß vom 1. Juli c. ab, Mittags um 2 Uhr Table d'Hôte und zu jeder Tageszeit a la Carte gespeist werden kann.

Danzig, den 15. Juni 1840.

Joseph Günther.

13. Ein ordentlicher Kutscher, der Geschriebenes lesen kann, findet zum 1. Juli einen guten Dienst. Das Nähere Pfefferstadt N^o 121.

V e r m i e t h u n g e n.

14. Zwei am rechtstädtischen Graben gelegene, zur Franziusischen fidei Commiss.-Stiftung gehörende sehr bequeme eingerichtete Wohnungen, mit eigener Thüre, Küche, Keller, Boden, Hofraum und laufendem Wasser, sind zu vermieten und vom 1. October ab oder auch sogleich zu beziehen. Das Nähere am rechtstädtischen Graben N^o 2037.

15. Mattenduden **N^o 281.** ist eine Stube mit Meubeln zu vermiethen.
 16. Heil. Geistgasse 1009. sind meublirte Zimmer im Hinterhause zu vermiethen,
 17. Der Hofplatz in der Münchengasse unter den Speichern sub **N^o 210.**
 211., 212., ist im Ganzen oder getheilt zu vermiethen: Hundegasse **N^o 260.**


A u c t i o n .

18. Dienstag den 16. Juni 1840, Nachmittags 3 Uhr, werden die Mäler Richter und Meyer in der königlichen Niederlage des Bergspeichers, an den Meisbietenden gegen baare Zahlung in öffentlicher Auction verkaufen:

- 7 Fässer Virginy Tabackblätter**
12 Tonnen schönen Carolina-Reis
10 " " " dergl.
Eine Parthie Ingber in Säcken.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

19.  Wegen Mangel an Raum beabsichtige ich circa 40 *Ln.* Staubmehl schnell zu verkaufen. Der *Ln.* enthält zwei gestrichene Scheffel und kostet 1 Rthlr. 10 Sgr. Hirschfelder,
Schneidemühle.
20. Sächsische rein leinene **Damast- u. Zwillich-Tischgedecke,** Handtücher, Thee- und Kaffee-Servietten, Credenz-Servietten u., empfang in den neuesten Dessains zu billigen Preisen. Ferd. Niese, Langgasse No. 525.
21. Ein brauchbarer Stuben-Ofen ist für einen geringen Preis zu verkaufen und täglich in den Vormittagsstunden zu besehen in der Kettelhagshengasse No. 105. **A. bei** Weickhmann.
22. In St. Albrecht No. 7. steht ein Schweinrath, 30 Fuß lang und 26 Fuß breit, zu circa 100 Schweine, zu verkaufen. Näheres daselbst.
23. Einen neuen Transport des schon früher anerkannten **Cau de Cologne** von **Joh. Ant. Farina** in Köln a. R., haben wir so eben über Amsterdam per Capt. Mientz erhalten und empfehlen dieses — das frühere noch übertreffende — Fabrikat mit dem Bemerkn, daß eine Probeflasche zu Jedermanns beliebiger Prüfung in unserm Laden bereit steht. Die beste Sorte kostet 12, die zweite 10 Sgr. pro Flasche; außerdem wird auf 5 Flaschen die 6te frei gegeben.
- S. Anhuth's** Buchhandlung, Langenmarkt **N^o 432.**
24. Langenmarkt 435. ist 1 große eichene Thür u. mehrere Steinflesien zu haben.

25. Pecco-, Congo-, Kaiserblumen-, Gunpowder-, Imperial-, Haysan- und Haysanchin=**Thee**, empfiehlt in guter Waare Bernhard Braune.

26. Aechte **Savanna**= und in Hamburg und Bremen von vorzüglich feinem Savanna-Blatt fabricirte **Cigarren**, empfiehlt bei billigen Preisen, so wie Barinas=Canaster in Rollen und div. Sorten geschnittenen Tabak.
Bernhard Braune.

27. Mein Fabrikat von **rothem** und **schwarzem Siegellack**, empfehle ich zu den billigsten Preisen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.
Bernhard Braune.

28. Die neu etablirte **Manufactur- und Mode-Waaren-Handlung**, Langgasse Herrn Rosalowski gegenüber, empfiehlt: sehr feine schwarze und farbige Tibets, Mousfelin de laine, Cattune von $2\frac{3}{4}$ Sgr. an, breite und ächte Schürzenzeuge, die beliebten Reifröcke und dergleichen in Piquee, Piquee's, Atlas- und Piquee=Westen, Herren=Halbstücher, gewebte Strümpfe, doppelte Herren=Handschuhe und dgl. für Damen, und mehrere andere in dieses Fach gehörende Artikel zu äußerst **billigen** Preisen.

29. **Umstände halber werden sämtliche Artikel im Schützenhause** am br. Thor weit unter den Kosten verkauft. Cattune die früher 5 Sgr. kosteten für 3, engl. Piquee's die früher 10 Sgr. kosteten für 7, Bettdrill $4\frac{1}{2}$, Bezug $3\frac{3}{4}$, Gingham 3, $\frac{1}{4}$ Schürzenzeug $6\frac{1}{2}$, Nanquin $2\frac{1}{2}$, Baumsin $2\frac{1}{2}$, Wiercord 5, Schwanboy 7, Gardienenzug $2\frac{1}{2}$ Sgr. p. Elle, $\frac{1}{4}$ Dkd. Schürzen 18 Sgr.

30. **Mercadier Fabre's** rühmlichst bekannte aromatisch-medicinische und Compott-Seife ist fortwährend bei mir zu haben. Wiederverkäufer bewillige ich einen angemessenen Rabatt.
Bernhard Braune.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

31. Auf Verfügung der Königlichen Regierung soll das zur Vermögensmasse des aufgehobenen hiesigen **Brixlthiner-Klosters** gehörige Grundstück hieselbst auf dem Nonnenhofe **N. 532.**, welches auf 215 Rthlr abgeschätzt ist, in dem auf

Dienstag den 16. Juni d. J. Vormittags 12 Uhr im Artushofe anberaumten **Licitationstermin** an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Die Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

J. T. Engelhard, Auktionator.

Edictal • Citaticn.

32. Gegen den Kaufmann Johann Friedrich Schulz von hier ist wegen betrügerischen Bankerots und gemeinen Betruges die Criminal-Untersuchung eingeleitet. Da er vor Eröffnung derselben entflohen ist, so wird er zu seiner Verantwortung auf

den 1. October c., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Inquirenten, Herrn Stadt-Gerichts-Rath Lehmann, an hiesiger Gerichtsstelle, hiedurch öffentlich vorgeladen, unter der Warnung, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden, der Angeschuldigte seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst, soviel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden soll.

Eibing, den 6. Juni 1840.

Königliches Stadtgericht.

Schiffs • R a p p o r t.

Den 6. Juni angekommen.

- J. J. Carstensen — Fortuna — Cappelrn — Ballast. Ordre.
 - J. Jensen — Prinzessin Caroline Amalie — Kiel — Ballast. F. Böhm & Co.
 - M. N. Stüttöt — Gesina Catharina — Delfzijl — Ballast. H. Erdmanns & Soons.
- G e s e g e l t.
- N. Brewer — England — Getreide.

Wind N.

Den 7. Juni angekommen.

- J. E. Scherpier — Jantina — Delfzijl — Ballast. Ordre.
- A. F. Rasler — Berendina — Bremen — C. L. A. Hejner.
- S. Fierke — Nüchel-Kleist — Königsberg — Passagiere. Mbeederet.
- C. H. Meyer — Wilhelmine — Amsterdam — Ballast. Th. Behrend & Co.
- D. W. Decker — Alida — Amsterdam — Ballast. Ordre.

G e s e g e l t.

- W. J. Gialts — Amsterdam — Getreide und Asche.
- H. Drent — Holland — Holz.
- W. Vain — London — Getreide.
- J. Foches — — — —

Wind N. O.

Den 8. Juni gefsegelt.

- F. Cooper — Hull — Getreide.
- S. L. Kramer — Amsterdam — Getreide.
- J. Stirling — London — —
- A. J. Backer — Amsterdam — —

Wind N. N. O.

Den 9. Juni angekommen.

- E. Herrmannsen — Maria — London — Ballast. F. Böhm & Co.

G e s e g e l t.

S. I. Fierke	— Königsberg —	Passagiere.
J. Nicol	— England —	Getreide.
J. Foreman	— — —	— — —
S. Pickert	— — —	— — —
J. Darmer	— Vissau —	Wein.
J. Randle	— London —	Getreide.
J. G. Evert	— England —	— — —
W. Arnott	— — —	— — —

Wind N. N. O.

Am Montage den 8. Juni sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male ausgedoten:

- St. Marien.** Der Kaufmann Herr Ludwig Ferdinand Borowski mit Igfr. Friederike Wilhelmine Malzahn.
 Der Schuhmachergesell Gustav Werle mit Igfr. Johanne Pfenniger.
- Königl. Kapell.** Der Schuhmachergesell Julius Gustav Werle mit seiner verlobten Braut Igfr. Johanne Friederike Pfenniger.
 Herr Johann Friedrich Grumbach, Königl. Preuß. Hauptmann a. D., mit seiner verlobten Braut Juliana Caroline Herrmann.
 Der Schuhmacher Johann Friedrich Wilhelm Schirmer mit Igfr. Anna Dorothea Kripal.
- St. Barbara.** Der Kornmessergehülfe Johann Friedrich Wilhelm Schütz mit Igfr. Juliane Justine Lellhorn.
 Der Dderkahnshiffer und Eigenthümer Herr Carl Ernst David Schreiber mit Igfr. Maria Ludowica Otto.

Anzahl der Geborenen, Copulirten und Bestorbenen.

Vom 1. bis den 8. Juni 1840
 wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 42 geboren, 15 Paar copulirt,
 und 33 Personen begraben.